

## **Women as Workers. Die Auseinandersetzung um gleiche und gleichwertige Arbeit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung der 1940er und 1950er Jahre**

Dr. Johanna Wolf, wolf@rg.mpg.de

Von Beginn an stand die gleichberechtigte Entlohnung der Geschlechter auf der Tagesordnung vieler internationaler Organisationen. Die *Internationale Arbeitsorganisation* (IAO) hielt bereits 1919 in ihrer Verfassung den Grundsatz der „gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit“ fest. Dass dieser aber mit Inhalt gefüllt und auf internationaler Ebene diskutiert wurde, verdankte er einem Netzwerk an engagierten Frauen, die in den verschiedenen internationalen Gremien politisch aktiv waren. Dieses Netzwerk setzte sich zum einen mit Akteurinnen aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung zusammen, dem *Internationalen Gewerkschaftsbund*<sup>1</sup> und dessen Nachfolgeorganisation, dem *Internationalen Bund Freier Gewerkschaften* sowie dem seit 1955 aktiven *Gemeinsamen Beratungsausschuss IBFG/IBS für Fragen der weiblichen Arbeitnehmer*.<sup>2</sup> Zum anderen war es die Arbeit der seit 1946 aktiven *Kommission für die Stellung der Frau* bei den *Vereinten Nationen* und die mehrmals ihren Namen wechselnde *Abteilung für Fragen weiblicher Berufstätigkeit* bei der IAO, die sich dem Thema der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Frauen annahm.<sup>3</sup>

In der Analyse dieses Netzwerks wird der *Weltgewerkschaftsbund* (WGB) nur am Rande erwähnt. Bei Daniel Maul ist zu lesen, er habe 1949 das Thema auf die Agenda der *Vereinten Nationen* gebracht.<sup>4</sup> Eileen Boris konstatiert in ihrer Analyse über die *Kommission für die Stellung der Frau* hingegen, dass der WGB nicht der Initiator der Diskussionen über gleiche Entlohnung gewesen sei.<sup>5</sup> Wie die Rolle des WGB tatsächlich aussah, soll in diesem Beitrag näher beleuchtet werden. Dies ist aus mehreren Gründen interessant. Zum einen, weil der WGB wegen seiner Kurzlebigkeit von nur vier Jahren (1945 bis 1949) in den Darstellungen häufig in den Hintergrund tritt, obwohl er in dieser Zeit als globale Gewerkschaftsbewegung auftrat. Zum anderen, weil sich hier aufgrund der Zusammensetzung der unterschiedlichen politischen Lager diverse Diskussionen über die ökonomische Rolle der Frau in der Gesellschaft abspielten – ähnlich wie in den Auseinandersetzungen in der *Kommission für die Stellung der Frau*, allerdings weniger aus feministischer als vielmehr aus gewerkschaftlicher Perspektive.

### **Hintergründe zum Weltgewerkschaftsbund**

Überlegungen, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung wieder gemeinsam agieren sollte, entstanden noch während des Zweiten Weltkrieges. Zu deren Impulsgebern gehörten der

---

<sup>1</sup> Zimmermann, Susan, Framing Working Women's Rights Internationally: Contributions of the IFTU Women's International, in: Stefano Bellucci, Holger Weiss (eds.), *The Internationalisation of the Labour Question*, London 2020, S. 95–117.

<sup>2</sup> Neunsinger, Silke, The Unobtainable Magic of Numbers: Equal Remuneration, the ILO and the International Trade Union Movement 1950s-1980s, in: Dorothea Hoeltker, Eileen Boris, Susan Zimmerman (eds.), *Women's ILO. Transnational Networks, Global Labour Standards, and Gender Equity, 1919 to Present*, Leiden etc. 2018, S. 121–148.

<sup>3</sup> Boris, Eileen, Equality's Cold War: The ILO and the UN Commission on the Status of Women, 1946-1970s, in: Dorothea Hoeltker, Eileen Boris, Susan Zimmerman (eds.), *Women's ILO*, Leiden etc. 2018, S. 97–120.

<sup>4</sup> Maul, Daniel, *The International Labour Organization: 100 Years of Global Social Policy*, Berlin 2019, S. 196–200, hier S. 197.

<sup>5</sup> Boris, Eileen, *Equality's Cold War*, S. 107.

britische *Trade Union Congress* und der sowjetische *Vsesojuznyj Central'nyj Sovet Professional'nych Sojuzov* (Allunionszentralrat der Gewerkschaften), die schon 1941 Kontakt zueinander aufnahmen. Die Initiativen waren in die politischen Kontexte ihrer Zeit eingebettet. Es ging zunächst um die Wiederherstellung des Weltfriedens und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den faschistischen Ländern.<sup>6</sup> Die Kriegserfahrungen und die Zerschlagung der internationalen Gewerkschaftsbewegung waren für viele Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter so einschneidend, dass sogar der Kompromiss zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus möglich zu sein schien.<sup>7</sup> Nach der ersten Sondierungskonferenz im Februar 1945 in London, fand die eigentliche Gründungskonferenz des WGB im Herbst 1945 in Paris statt. Im ersten und zweiten Jahr seiner Existenz war der WGB vor allem mit organisatorischen Fragen beschäftigt, bspw. den Verhandlungen zur Integration der *Internationalen Berufssekretariate* in den WGB sowie der Etablierung als eigenständiger Akteur auf globaler Ebene.<sup>8</sup> Dabei wurde der *Wirtschafts- und Sozialrat* als ein wichtiges Organ der *Vereinten Nationen* zum Hauptadressaten. Damals bestand der Rat aus nur achtzehn Mitgliedsländern.<sup>9</sup> Wie auch heute noch gehörten ihm verschiedene regionale und funktionale Kommissionen an, darunter auch die *Kommission für die Stellung der Frau*. Nach beharrlichen und langwierigen Verhandlungen erreichte der WGB den sogenannten Kategorie-A-Status im *Wirtschafts- und Sozialrat*. Dieser Status ermöglichte die Teilnahme an den Diskussionen sowie die Berechtigung, Dokumente einzureichen und Themen auf die Agenda zu setzen.

### **Verhandlungen für gleiche Entlohnung im Weltgewerkschaftsbund**

Die offiziellen Verhandlungen zur ökonomischen Situation von Frauen und deren Berufstätigkeit begannen im Februar 1948. Unter dem Titel „Principle of equal work for men and women workers“ ließ der WGB auf der sechsten Sitzung des *Wirtschafts- und Sozialrats* die Geschlechter(un)gleichheit auf die Tagesordnung setzen. Die Vorbereitungen dafür liefen seit 1946.<sup>10</sup> Mit Hilfe der Mitgliedsgewerkschaften wurde eine Bestandsaufnahme zur Beschäftigung und Bezahlung von Frauen gemacht, die in einem ausführlichen Bericht mündete. Wie sich der WGB in diesem Bericht zur Frage von gleicher Entlohnung positionierte und welches Vorgehen er auf internationaler Ebene vorschlug, wird im Vortrag ausführlich beleuchtet.

Fast zeitgleich liefen seit Februar 1947 ähnliche Debatten in der *Kommission für die Stellung der Frau*. Auf ihrer ersten Sitzung wurde eine Resolution vorgestellt, die die IAO aufrief „to renounce its conventions for the protection of women“<sup>11</sup>. Außerdem forderte die russische Gewerkschafterin Elizaveta Alekseevna Popova einen Fragebogen über die ökonomische Situation von Frauen zu erstellen, was einen Disput darüber auslöste, wer für eine solche Studie zuständig sei: der *Wirtschafts- und Sozialrat* oder die IAO.<sup>12</sup> Hinter dieser institutionellen Frage

---

<sup>6</sup> Carew, Anthony, *A False Dawn: The World Federation of Trade Unions (1945-1949)*, in: Anthony Carew, Michel Dreyfus, Geert van Goethem, Rebecca Gumbrell-McCormick and Marcel van der Linden (eds.), *The International Confederation of Free Trade Unions*, Bern etc. 2000, S. 167–185, hier S. 167.

<sup>7</sup> Schevenels, Walter, *Forty-Five Years International Federation of Trade Unions (1901-1945). A Historical Precip*, Brüssel 1956, S. 303f.

<sup>8</sup> Carew, Anthony, *A False Dawn*, S. 171.

<sup>9</sup> Dessau, Jan, *Ten Years' Activity of the World Federation of Trade Unions in the United Nations*, London o. A., S. 6.

<sup>10</sup> Dessau, Jan, *Ten Years' Activity*, S. 24.

<sup>11</sup> Boris, Eileen, *Equality's Cold War*, S. 104.

<sup>12</sup> Boris, Eileen, *Equality's Cold War*, S. 105.

verbarg sich auch eine politische. Während Delegierte aus westeuropäischen und US-amerikanischen Kontexten die Hoheit zur Erstellung von Erhebungen bei der IAO sahen, erhofften sich sozialistische Delegierte mit dem *Wirtschafts- und Sozialrat* eine größere Einflussnahme auf die Themensetzung und inhaltliche Ausgestaltung. Ob die Gewerkschafterin Elizaveta Alekseevna Popova hier als Delegierte des WGB auftrat oder zumindest in seinem Sinne handelte, ist wahrscheinlich, aber nicht eindeutig zu belegen. Unter dem Namen Nina Popova ist auf der Sitzung des Exekutivkomitees des WGB im Mai 1948 eine Person dokumentiert, die den vom WGB fertiggestellten Bericht kommentierte und auf die Verhandlungen bei der *Kommission für die Stellung der Frau* verwies.<sup>13</sup>

Zu den Forderungen, die der WGB beim *Wirtschafts- und Sozialrat* im Jahr 1948 einbrachte, zählten nicht nur die gleiche Entlohnung von Frau und Mann, sondern auch ein Ende der Diskriminierung bei der Einstellung von Frauen, bei ihrer Ausbildung, bei der Teilzeitarbeit und bei älteren Arbeiterinnen.<sup>14</sup> Diese Punkte stützten sich auf die auf dem Gründungskongress des WGB aufgestellte Resolution, die sich für „freedom from every form of exploitation and social or economic discrimination based on race, creed, colour or sex“<sup>15</sup> aussprach. In den Quellen des WGB ist dokumentiert, gegen welche Widrigkeiten sich die Gewerkschaftsinternationale im *Wirtschafts- und Sozialrat* durchsetzen musste und welche Argumente sie bereithielt, um die Sorge einiger Anwesender über eine mögliche Inflation oder Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bei einem Anstieg weiblicher Berufstätigkeit zu zerstreuen. Letztlich war der WGB mit seinem Vorstoß erfolgreich. Der *Wirtschafts- und Sozialrat* verabschiedete eine Resolution, in der eine Empfehlung über „equal pay on equal work“ auf Grundlage der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen über die gleichen Rechte von Männern und Frauen verabschiedet wurde. Die Mitgliedsländer hatten dieses Prinzip umzusetzen und wurden aufgefordert, an die IAO sowie den *Wirtschafts- und Sozialrat* zu berichten. Dem WGB war bewusst, dass die Arbeit damit nicht abgeschlossen war, weder in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung noch in ihrer praktischen Umsetzung.

Die Diskussionen setzten sich drei Monate später, im Mai 1948, auf der Exekutivkomiteesitzung des WGB in Rom fort, wo man in den eigenen Reihen um eine Interpretation der Resolution rang. Wie sich die schon erwähnte Nina Popova in dem ansonsten männlich besetzten Komitee zu den Fragen weiblicher Berufstätigkeit und Entlohnung äußerte, wird im Vortrag ausführlich dargestellt. Dass der WGB aber in den internationalen Diskussionen – entgegen der Annahmen bisheriger Forschung – zum Thema gleiche Entlohnung und der Berufstätigkeit von Frauen stichwortgebend war, zeigen die Diskussionen der darauffolgenden Jahre. Viele Punkte, die im WGB-Bericht von 1948 angesprochen wurden, tauchten in der Resolution der *Kommission für die Stellung der Frau* 1949, im IAO-Abkommen 100 über gleiche Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit, das 1951 ratifiziert wurde, und in den Diskussionen der 1950er Jahren in der internationalen Gewerkschaftsbewegung wieder auf.

---

<sup>13</sup> Reports on the Session of the Executive Committee, 4th - 10th May, 1948, Rome, 83, Bl. 91ff., World Federation of Trade Unions Archives, International Institute of Social History, Amsterdam (danach: WFTU Archives, IISH).

<sup>14</sup> Dessau, Jan, Ten Years' Activity, S. 26.

<sup>15</sup> Report on the activity of the W.F.T.U. concerning the principles of equality of wages for equal work between male and female labour, 79, Bl. 1, WFTU Archives, IISH.